

## Nutzungsbedingungen Werkstatt im Bootsschuppen

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Benützung der Werkstatt, an der Südseite des Bootsschuppens des Segelclub Mattsee in der Weyerbucht. Mitglieder des SCM haben die Möglichkeit, in dieser Werkstatt ihre Boote zu reparieren und Arbeiten daran durchzuführen. **Schleifen und jegliche schmutzverursachenden Arbeiten im Freigelände, sind auf Grund der Lage im Naturschutzgebiet absolut untersagt!**

1. Die Benützung der Werkstatt, incl. der vorhandenen Einrichtungen (zB. Kran), erfolgt auf **eigene Gefahr** des Benutzers. Dieser erklärt durch Benutzung der Werkstatt, diese Nutzungsbedingungen zu akzeptieren und den SCM, vertreten durch seine Repräsentanten, keinesfalls für Schäden an Personen oder Sachen haftbar zu machen. Schäden, die vom Nutzer verursacht werden, sind von diesem zu ersetzen. Die Nutzung der Werkstatt ist ausschließlich nur nach Voranmeldung und Terminzuteilung, durch den vom Vorstand bestimmten Zuständigen, möglich. Die Nutzungsdauer ist dabei möglichst kurz zu halten. Die vorher vereinbarte Nutzungsdauer ist strikt einzuhalten. Die **Beendigung** der Arbeiten und Räumung der gesäuberten Werkstatt ist **unbedingt zu melden**, ebenso wie allfällige Schäden in der Werkstatt oder deren Einrichtung. Das Hinterlassen der Werkstatt wird zeitnah nach Beendigung der Arbeiten kontrolliert  
Die Überlassung der Werkstatt erfolgt nach Dringlichkeit und Verfügbarkeit. Ein Anspruch auf Überlassung zu einem bestimmten Termin besteht nicht.
2. Die Werkstatt wird ausschließlich Clubmitgliedern des SCM, für Arbeiten an deren Booten überlassen. Bei Arbeiten, die **Staub bzw. Schmutz** verursachen, (zB. Schleifen), ist die Türe zur Bootshalle, die Seitentüre und wenn möglich, auch das große Einfahrtstor jedenfalls geschlossen zu halten und evt. Papier unterzulegen! Bei Schleifarbeiten sind möglichst Maschinen mit einer Absaugvorrichtung zu verwenden. Arbeiten mit der Gefahr von Funkenflug (Schweißen, Flexen etc.) sind verboten (**Feuergefahr!**)
3. Nach Beendigung der Arbeiten ist die Werkstatt **besenrein zu hinterlassen!!** Staub, Schmutz und jegliche Abfälle sind zu entsorgen. Rückstände dürfen keinesfalls in das, vor dem Eingangstor befindlichen Rigol gekehrt oder gespült werden, da der angeschlossene Kanal direkt in den See mündet!
4. **Müll** darf nur in geringen Mengen in den am Gelände befindlichen großen Müllcontainer entsorgt werden. Größere Mengen und Sondermüll, wie zB. Lackdosen udgl., sind mit zu nehmen und extern zu entsorgen. Sollten größere Mengen an Müll in den Container eingeworfen werden, ist eine gesonderte Gebühr dafür zu entrichten (Der Club hat pro Leerung des Müllcontainers derzeit € 53,00 an die Gemeinde zu zahlen)!
5. Für die Nutzung ist eine vom Vorstand festgelegte **Gebühr von derzeit € 15,00/Tag**, zuzüglich einer evt. anfallenden Müllgebühr zu entrichten. Die Verrechnung erfolgt in ganzen Tagen. Die Gebühr ist incl. dem Tag der besenrein gesäuberten Räumung der Werkstatt, zu entrichten.

**Terminvereinbarung:**

**Raimund Mandl**

Tel. 0043 664 4402990 Email: raimundmandl@a1.net